

MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



www.uni-graz.at/zvwww/miblatt.html

29. SONDERNUMMER

Studienjahr 2002/2003

Ausgegeben am 27. 6.2003

18.b Stück

**Studienplan
als sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung
für das
Bakkalaureats- und Magistra-/Magisterstudium
Soziologie
an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Beschluss der Studienkommission für die Studienrichtung Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Karl-Franzens-Universität Graz vom 20. März 2003 aufgrund des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (UniStG) BGBl. Nr. I 48/1997 in der geltenden Fassung

Inhaltsverzeichnis

- § 1. Präambel
- § 2. Qualifikationsprofil
- § 3. Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Soziologinnen und Soziologen
- § 4. Ziele des Bakkalaureatsstudiums
- § 5. Ziele des Magistra-/Magisterstudiums
- § 6. Lehrveranstaltungstypen
- § 7. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze
- § 8. ECTS-Anrechnungspunkte
- § 9. Das Bakkalaureatsstudium
 - Dauer und Gliederung
 - Studieneingangsphase
 - Pflichtfächer und Wahlfächer
 - Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen
 - Empfehlungen für freie Wahlfächer
 - Berufspraktikum
 - Bakkalaureatsarbeiten
 - Prüfungsordnung des Bakkalaureatsstudiums
- § 10. Das Magistra-/Magisterstudium
 - Zulassung
 - Dauer und Gliederung
 - Pflichtfächer und Wahlfächer
 - Die Forschungswerkstatt
 - Freie Wahlfächer
 - Magistra-/Magisterarbeit
 - Prüfungsordnung für das Magistra-/Magisterstudium
- § 11. Übergangsbestimmungen

§ 1. Präambel

Der vorliegende Studienplan für die Studienrichtung Soziologie an der Universität Graz ist durch drei grundlegende Charakteristika gekennzeichnet.

- (1) Die bisherige geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung Soziologie wird durch eine sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtung ersetzt. Diese Umwandlung trägt dem Umstand Rechnung, dass das Institut für Soziologie Teil der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist und ermöglicht daher die Nutzung der an der Fakultät vorhandenen Möglichkeiten zu einer fächerübergreifenden Ausbildung. Sie berücksichtigt ferner die Tatsache, dass betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowohl aus wissenschaftlicher wie auch aus beruflich-praktischer Sicht für die Absolventinnen und Absolventen des Soziologiestudiums wichtig sind.
- (2) Das Diplomstudium Soziologie wird in ein Bakkalaureatsstudium mit anschließendem Magister-/Magistrastudium umgewandelt. Für die Einführung des Bakkalaureatsstudiums sprechen zwei Argumente: Erstens ist aufgrund der kürzeren Studiendauer und der höheren Verbindlichkeit im Ablauf des Curriculums mit einer Steigerung der Rate erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen zu rechnen. Zweitens ermöglicht die Gliederung in Bakkalaureats- und Magister-/Magistrastudium eine stärkere Differenzierung des Studiums in Hinblick auf die Berufsperspektiven der Studierenden.
- (3) Die traditionell enge Beziehung der Grazer Soziologie zu anderen Fakultäten und Fächern soll gewahrt bleiben. So soll Studierenden aus anderen Fakultäten, die über die notwendigen Vorkenntnisse verfügen, die Möglichkeit offen stehen, in ein aufbauendes Magistra-/Magisterstudium der Soziologie einzusteigen, und Studierende der Soziologie die Möglichkeit haben, im Rahmen der Pflichtwahlfächer und der freien Wahlfächer Lehrveranstaltungen aus anderen Fakultäten zu absolvieren.

§ 2. Qualifikationsprofil

Die Soziologie beschreibt, analysiert und bewertet soziale Prozesse und soziale Veränderungen auf verschiedenen gesellschaftlichen Ebenen und trägt hiermit zur Bewältigung praktischer Probleme und komplexer Entscheidungssituationen bei. Im Zuge des Studiums sollen Qualifikationen vermittelt werden, die in unterschiedlichen Arbeits- und Berufsfeldern einsetzbar sind. Als berufsbezogene Anforderungen und Qualifikationen sind zu nennen:

- Solide Kenntnisse der Konzepte, Theorien und Denkweise der Soziologie, die für die Analyse und Bewertung komplexer sozialer Sachverhalte sowohl im Kontext der jeweiligen Berufswelt wie im weiteren gesellschaftlichen Umfeld notwendig sind.
- Die Fähigkeit, die in der Fachliteratur publizierten Ergebnisse von Studien nachzuvollziehen und im Hinblick auf ihre methodische Qualität zu bewerten sowie darauf aufbauend empirische Untersuchungen eigenständig zu konzipieren und durchzuführen.
- Die Anwendung des theoretischen und methodischen Fachwissens zur Diagnose und zum Verständnis sozialer Probleme als Voraussetzung für ihre Lösung. Eine zunehmende Bedeutung gewinnt hierbei die Beratung von Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft bei sozialplanerischen Maßnahmen, bei der Einführung neuer Gesetze, Organisationsstrukturen, betrieblicher Arbeitsmodelle u. dgl.
- Die Fähigkeit, soziale Prozesse in Arbeitsteams und Organisationen analytisch zu erfassen, Gruppenkonflikte zu bewältigen und Führungsaufgaben zu übernehmen.
- Die Entwicklung von innovativem und kreativem Denken und Verhalten auf der Grundlage soziologischer Ideen und Perspektiven. Dies ist gerade für höherqualifizierte Positionen, Expertentätigkeiten sowie für Führungsfunktionen jeder Art unabdingbar, da hier die Umweltsrentabilitäten einer breit angelegten gesellschaftlichen Analyse zum Tragen kommen.

- Erwerb ökonomischer Grundkenntnisse als Ergänzung zu den soziologischen Kernkompetenzen. Diese sind nicht nur im Bereich der wirtschaftsbezogenen Tätigkeitsfelder im engeren Sinne, sondern auch bei der Akquirierung und Durchführung von Forschungs- und Sozialprojekten wie auch bei der Aufnahme einer freiberuflichen selbständigen Tätigkeit erforderlich.

Die letzten Jahrzehnte haben sowohl eine Professionalisierung der Soziologie als auch eine Verschärfung der Arbeitsmarktsituation für Akademiker/innen mit sich gebracht. Um die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen des Soziologiestudiums zu verbessern, ist es sinnvoll, einerseits die soziologischen Kernkompetenzen deutlicher herauszustellen und dafür verstärkte Ausbildungsanstrengungen zu unternehmen (wie z.B. in einer praxisnahen empirischen Sozialforschung), andererseits die beruflichen Einsatzmöglichkeiten mit Blick auf den interdisziplinären Charakter der Soziologie zu erweitern.

§ 3. Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche von Soziologinnen und Soziologen

Die Berufsfelder von Soziologinnen und Soziologen liegen insbesondere in folgenden Bereichen:

- im Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsbereich;
- in wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen;
- in Wirtschaftsunternehmen und wirtschaftsbezogenen Dienstleistungsbetrieben;
- in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Arbeitsmarkt- und Sozialbereich, bei Verbänden, Parteien und anderen Organisationen;
- im Bereich der Medien und neuen Informationstechnologien;
- im Sozial- und Gesundheitswesen;
- in Freizeit-, Kultur- und Erwachsenenbildungseinrichtungen.

Zu den Aufgabenstellungen von Soziologinnen und Soziologen in diesen Bereichen gehören:

- Durchführung von Forschungsprojekten und Erstellung wissenschaftlicher Expertisen;
- betriebssoziologische Planungs- und Beratungstätigkeiten, Organisationsentwicklung;
- Projektmanagement und Projektleitung;
- Sozialplanung und selbständige Führung von Stabsstellen in der öffentlichen Verwaltung und Wirtschaft;
- Analyse und Beratung bei sozialen Problemlagen und Problemfällen (Behinderte, Arbeitslose, Drogenabhängige, Pflegebedürftige) und Leitung sozialer Einrichtungen für diese;
- Unterricht, Training und Erwachsenenbildung;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit.

Soziologinnen und Soziologen finden also in relativ breiten und heterogenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern Einsatz und stehen damit in Konkurrenz zu Absolventinnen und Absolventen anderer sozial-, wirtschafts- und geisteswissenschaftlicher Disziplinen. Die Stärke des Soziologiestudiums besteht im Vergleich zu diesen einerseits darin, eine relativ breit angelegte wissenschaftliche Grundausbildung zu vermitteln, die die Studierenden in die Lage versetzt, eine reflektierte, größere Zusammenhänge und Interessen beachtende Sichtweise einzunehmen und diese in unterschiedlichen Praxisfeldern zur Geltung zu bringen. In dieser Hinsicht ist die Tatsache relevant, dass die Soziologie eine führende Rolle unter allen Sozialwissenschaften einnimmt, wenn es um die Entwicklung systematischer Gesellschaftstheorien, Zeitdiagnosen und empirischer Forschungsmethoden geht. Andererseits soll im Studium Wert auf die Vermittlung der berufsspezifischen Kernkompetenzen gelegt werden, die in besonderer Weise zum Aufgabenbereich von Soziologinnen und Soziologen gehören: die makrosoziologische Analyse gesellschaftlicher Strukturen und die Durchführung methodisch fundierter empirischer Studien.

§ 4. Ziele des Bakkalaureatsstudiums

Das Bakkalaureatsstudium soll die Studierenden durch eine relativ breit angelegte sozialwissenschaftliche Grundausbildung auf qualifizierte Tätigkeiten in den oben angeführten Berufsfeldern vorbereiten. Es unterscheidet sich von verwandten Fachhochschulstudiengängen durch eine breitere und profundere Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens und empirischer Forschungsmethoden sowie durch die Möglichkeit, im Rahmen der Pflichtwahlfächer und freien Wahlfächer Studienangebote an verschiedenen Fakultäten in Anspruch zu nehmen.

Die Ausbildung konzentriert sich auf vier Bereiche:

- *Soziologische Gesellschaftsanalyse*: Kenntnisse der zentralen soziologischen Begriffe und Theorien, Wissen über die Gegenwartsgesellschaft, ausgewählte Hauptbereiche und Anwendungsfelder der Soziologie;
- *Empirische Sozialforschung*: Kenntnisse der grundlegenden Methoden und Verfahren der quantitativen und qualitativen Sozialforschung;
- *Wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse*: Einführung in die Betriebs- und Volkswirtschaftslehre sowie in ausgewählte Teilbereiche der Wirtschaftswissenschaften.
- *Generalisierbare Schlüsselkompetenzen*: Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens; Präsentations- und Kommunikationstechniken; eigenverantwortliches Arbeiten und Teamarbeit.

§ 5. Ziele des Magistra-/Magisterstudiums

Das Magistra-/Magisterstudium baut auf dem im Bakkalaureatsstudium erworbenen Grundwissen auf, ist jedoch stärker forschungsorientiert.

Durch die Erweiterung des soziologisch-theoretischen Wissens und die Vertiefung der methodologischen Kenntnisse sollen die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzt werden, empirische Forschungsprojekte, Evaluationsstudien und soziologische Expertisen eigenständig zu planen, selber durchzuführen und im Kontext des jeweiligen Berufsfeldes praktische Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen zu ziehen.

Im Magistra-/Magisterstudium ist eine verstärkte Verbindung zwischen der am Institut durchgeführten Forschung und der Lehre vorgesehen. Im Rahmen der Forschungswerkstatt wird den Studierenden ein Einblick in einen der Forschungsschwerpunkte des Instituts für Soziologie gegeben und die Studierenden werden nach Maßgabe der Möglichkeiten in laufende Forschungsprojekte des Instituts eingebunden. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten des Instituts für Soziologie konzentriert sich die wissenschaftliche Vertiefung im Magistra-/Magisterstudium auf folgende Bereiche:

- Kultursoziologie und Gegenwartsdiagnostik;
- Historische Soziologie und Zivilisationstheorie;
- interkulturell vergleichende Sozialforschung;
- soziale Probleme, Risiken und Gesundheitsforschung;
- Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- Wissenschaftsforschung und Weltanschauungsanalyse.

§ 6. Lehrveranstaltungstypen

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieses Studienplans sind:

Vorlesungen (VO): Diese dienen der Vermittlung eines Überblicks über ein ganzes Fachgebiet. Den Studierenden wird dabei ausreichend Möglichkeit eingeräumt, Fragen an den/die Vortragende/n zu stellen und zum Inhalt des Vortrags Stellung zu nehmen.

Vorlesungen mit Übung (VU): Diese geben einen Überblick über ein Fach oder eines seiner Teilgebiete und vertiefen die Inhalte durch Übungsbeispiele, die von den Studierenden zu bearbeiten sind.

Kurse (KS): Kurse dienen der integrierten Vermittlung der theoretischen Grundlagen des jeweiligen Faches sowie der entsprechenden praktischen Fähigkeiten. Sie setzen die regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen die Basis für ein selbständiges Vertiefen der Kenntnisse.

Kurse mit Exkursionen (KE): Diese dienen der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich der Projektplanung und des Forschungsmanagements durch praktische Übungen und begleitende Exkursionen zu sozialwissenschaftlichen Forschungseinrichtungen.

Trainings (TR): Diese konzentrieren sich im Unterricht auf die einzelnen Studierenden, um individuelle Lernprozesse zu unterstützen. Trainings kommen bei der Vermittlung von Kommunikations- und Präsentationstechniken zum Einsatz.

Seminare (SE): In Seminaren haben die Studierenden selbständig Fragestellungen in wissenschaftlicher Form zu bearbeiten. Insbesondere wird die selbständige Erarbeitung eines Literaturreferats über das gewählte Spezialthema, die Ausarbeitung einer auf das Thema bezogenen Argumentation und die wissenschaftlichen Standards entsprechende Gestaltung der Seminararbeit zu beachten sein.

Forschungspraktika (PK): Forschungspraktika dienen dem Erwerb von Forschungskompetenz in empirischer Sozialforschung anhand der Bearbeitung eines konkreten Forschungsthemas, welches in thematischer Beziehung zu einer VU „Praxisbereiche der Soziologie“ steht.

Praxisbegleitung (PB): Die Praxisbegleitung dient der Reflexion des Berufspraktikums durch Erstellung eines Praktikumsberichts und Erfahrungsaustausch unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Forschungswerkstatt (FW): Ziel der Forschungswerkstatt ist die vertiefende Ausbildung in einem Teilbereich der Soziologie. Unter Anleitung der/des Lehrenden wird systematisch die neuere Literatur zu diesem Problembereich aufgearbeitet und/oder empirische Analysen durchgeführt. Die Themen der Forschungswerkstätten stehen in Bezug zu den Forschungsschwerpunkten und laufenden Forschungsprojekten des Instituts. Es wird angestrebt, dass aus der Forschungswerkstatt individuelle Diplomarbeiten hervorgehen. .

- (2) Mit Ausnahme von Vorlesungen haben alle im vorangehenden Absatz angeführten Lehrveranstaltungstypen immanenten Prüfungscharakter. Zu den Prüfungsmodalitäten der Lehrveranstaltungen siehe § 9 Abs. 12 und 13.
- (3) *Pflichtfächer, Wahlfächer und freie Wahlfächer:* In den Pflichtfächern werden die allgemeinen Grundlagen und die Kernbereiche des Soziologiestudiums vermittelt. Alle im Studienplan vorgeschriebenen Pflichtfächer sind zu absolvieren. Wahlfächer und freie Wahlfächer bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich gemäß ihren persönlichen Interessen und Berufsperspektiven ergänzende Kenntnisse in speziellen Teilbereichen der Soziologie oder in benachbarten Disziplinen anzueignen. Bei Wahlfächern ist eines der im Studienplan festgelegten Module zu wählen. Im Unterschied dazu können freie Wahlfächer aus dem Angebot aller Fakultäten gewählt werden, sofern die gewählten Lehrveranstaltungen eine sinnvolle Ergänzung zum Studium darstellen.

§ 7. Teilnahmebeschränkungen und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen gelten aus pädagogisch-didaktischen Gründen folgende Teilnahmebeschränkungen:

Vorlesung mit Übung (VU)	60
Kurs (KS), Kurs mit Laborübung (KL), Kurs mit Exkursion (KE)	30
Training (TR)	30
Forschungspraktikum (PK)	25
Praxisbegleitung (PB)	25
Seminar im Bakkalaureatsstudium	25
Seminar im Magistra-/Magisterstudium	15
Forschungswerkstatt (FW)	15

- (2) Bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmer/innen/zahl erfolgt die Aufnahme nach den folgenden Kriterien:
- a) erstens nach der Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Studienplans. Studierende in einem höheren Semester haben Vorrang gegenüber Studierenden in niedrigeren Semestern.
 - b) zweitens nach einer Reihung aufgrund des Notenschnitts in den bereits absolvierten Prüfungen im entsprechenden Prüfungsfach. Liegen keine fachspezifischen Beurteilungen vor, so entscheidet das Los.
- (3) Für Studierende aus internationalen Austauschprogrammen, für Studierende in besonderen Notlagen, sowie für Studierende aus anderen Studienrichtungen sind grundsätzlich mindestens 10% der Plätze freizuhalten.

§ 8. ECTS-Anrechnungspunkte

- (1) Die Lehrveranstaltungen des Bakkalaureatsstudiums Soziologie werden gem. § 13 Abs. 4 Z. 9 UniStG nach dem europäischen System zur Anrechnung von Studienleistungen (European Credit Transfer System) in ECTS-Punkten ausgedrückt, wobei pro Studienjahr 60 ECTS-Punkte vergeben werden. In diesem Sinne wird pro Semesterstunde folgende Punktezahl vergeben:

Vorlesung	1,5 ECTS-Punkte
Vorlesung mit Übung	2 ECTS-Punkte
Praxisbegleitung	2 ECTS-Punkte
Kurs im Bakkalaureatsstudium	2 ECTS-Punkte
Kurs im Magistra-/Magisterstudium	3 ECTS-Punkte
Forschungspraktikum	3 ECTS-Punkte
Seminar	3 ECTS-Punkte
Forschungswerkstatt	4 ECTS-Punkte
Freie Wahlfächer	1,5 ECTS-Punkte

- (2) Die Bakkalaureatsarbeiten werden mit je 8 ECTS-Punkten bewertet.
- (3) Die Magistra-/Magisterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

§ 9. Das Bakkalaureatsstudium

Dauer und Gliederung

- (1) Das Bakkalaureatsstudium hat eine Dauer von 6 Semestern. Die Gesamtstundenzahl von 82 Semesterwochenstunden entfällt auf:

Lehrveranstaltungen aus Pflichtfächern:	60 SSt.
Lehrveranstaltungen aus Wahlpflichtfächern:	10 SSt.
Lehrveranstaltungen aus freien Wahlfächern:	12 SSt.

Studieneingangsphase

- (2) In der Studieneingangsphase sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

	SSt.	SSt.	ECTS
Aus dem Fach „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“		2	
Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	2		4
Aus dem Fach „Grundzüge der Gesellschaftsanalyse und Soziologische Theorie“		6	
Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie, VO	2		3
Geschichte der Soziologie I: Denkweisen und Hauptvertreter, VO	2		3
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	2		4
Aus dem Fach „Empirische Sozialforschung“		4	
Einführung in die Empirische Sozialforschung I, VO	2		3
Einführung in die Empirische Sozialforschung II, VU	2		4
Statistik		4	
Statistik I, VO	2		3
Statistik II, VU	2		4
Summe		16	28

Pflichtfächer und Wahlfächer

- (3) Einschließlich der Lehrveranstaltungen der Studieneingangsphase sind folgende Fächer sind zu absolvieren:

	SSt.	SSt.	ECTS
Gesellschaftsanalyse und Soziologische Theorie		16	30
Grundbegriffe und Sichtweisen der Soziologie, VO	2		3
Soziale Probleme und Gegenwartsdiagnostik, VU	2		4
Geschichte der Soziologie I: Denkweisen und Hauptvertreter, VO	2		3
Geschichte der Soziologie II: Exemplarische Vertreter, VU	2		4
Geschichte der Soziologie III: Gegenwartssoziologie, VU	2		4
Soziologische Theorie I, VO	2		3
Soziologische Theorie II, SE	2		6
Sozialstruktur Österreichs im internationalen Vergleich, VO	2		3
	SSt.	SSt.	ECTS
Empirische Sozialforschung		16	36
Einführung in die Empirische Sozialforschung I, VO	2		3
Einführung in die Empirische Sozialforschung II, VU	2		4
Elementare Datenanalyse mit EDV, KS	3		6
Qualitative Sozialforschung, VU	2		4

Multivariate Datenanalyse, VU	2		4
Forschungspraktikum, PK	5		15
Hauptbereiche der Soziologie		6	12
Mikrosoziologie (Person, Situation, Interaktion, Gruppe), VU	2		4
Mesosozologie (Organisationen und Institutionen), VU	2		4
Makrosoziologie (Gesellschaft, Kultur, sozialer Wandel), VU	2		4
Wahlfach: Praxisbereiche der Soziologie: nach Wahl des/r Studierenden je eine Lehrveranstaltung aus drei der folgenden Bereiche. Eine der gewählten Lehrveranstaltungen ist in Verbindung mit dem Forschungspraktikum zu absolvieren .		6	12
Familie, Gender, Generationen, VU	2		4
Arbeit, Wirtschaft, Technik, VU	2		4
Kultur, Ethnien, Religion, VU	2		4
Politik, Recht, Verwaltung, VU	2		4
Körper, Raum, Umwelt, VU	2		4
Soziale Probleme, Devianz, VU	2		4
Alltag, Kommunikation, Medien, VU	2		4
Praxisbegleitung, PB	2		4
Statistik		4	7
Statistik I, VO	2		3
Statistik II, VU	2		4
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten		6	12
Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, VU	2		4
Präsentations- und Kommunikationstechniken, TR	2		4
Introduction to Sociological English; VU	2		4
Ökonomische Pflichtfächer		6	9
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre, VO	2		3
Politische Ökonomie, VO	2		3
Österreichische und internat. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, VO	2		3
Ökonomisches Wahlfach, 1 Modul à 6 SSt.		6	12
a) Mikroökonomik und Makroökonomik			
Mikroökonomik, VU	4		8
Makroökonomik, VU	2		4
b) Betriebliches Rechnungswesen			
Bilanz- und Erfolgsrechnung, VU	2		4
Kosten- und Leistungsrechnung, VU	2		4
Investition- und Finanzierung, VU	2		4
c) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 3 VU nach Wahl			
Organisation und Human Resource Management, VU	2		4
Marketingmanagement, VU	2		4
Innovations- und Technologiemanagement, VU	2		4
Informations- und Wissensmanagement, VU	2		4
Ergänzendes Wahlfach, 1 Modul à 4 SSt.		4	8
a) Wirtschaftspolitik und internationale Ökonomik	4		8
b) vertiefendes Modul aus Betriebswirtschaftslehre			
Käuferverhalten	4		8
Marktforschung	4		8
Technologie- und Innovationsmanagement	4		8
Management nachhaltiger Entwicklung	4		8
Informationswissenschaft	4		8
Informationsmanagement	4		8
Personalmanagement	4		8
Grundlagen digitaler Ökonomie	4		8
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4		8

d) Recht und Politikwissenschaft	4		8
e) Frauen- und Geschlechterforschung	4		8
f) Fremdsprache	4		8
Summe		70	138

Voraussetzungen für den Besuch einzelner Lehrveranstaltungen

- (4) Die Lehrveranstaltungen „Geschichte der Soziologie II und III“, „Soziologische Theorie II“, „Präsentations- und Kommunikationstechniken“, „Introduction to Sociological English“, sowie die Lehrveranstaltungen aus den Fächern „Hauptbereiche der Soziologie“, „Praxisbereiche der Soziologie“ und „Ergänzendes Wahlfach“ können erst nach Abschluss der Studieneingangsphase besucht werden.
- (5) Die Lehrveranstaltungen aus den Fächern „Statistik“ und „Empirische Sozialforschung“ sind in drei Stufen untergliedert:
 Stufe 1: Statistik I und II, Einführung in die empirische Sozialforschung I und II;
 Stufe 2: Elementare Datenanalyse mit EDV, Qualitative Datenanalyse;
 Stufe 3: Multivariate Datenanalyse, Forschungspraktikum.
 Lehrveranstaltungen einer höheren Stufe können erst nach positiver Absolvierung aller Lehrveranstaltungen der vorhergehenden Stufe besucht werden.
- (6) Voraussetzung für den Besuch des ökonomischen Wahlfaches ist die erfolgreiche Absolvierung der Vorlesungen „Grundzüge der BWL“ und „Politische Ökonomie“. Voraussetzung für den Besuch des ergänzenden Wahlfaches „Volkswirtschaftspolitik und internationale Ökonomik“ ist die erfolgreiche Absolvierung des ökonomischen Wahlfaches „Mikroökonomik und Makroökonomik“. Voraussetzung für den Besuch der ergänzenden Wahlfaches „vertiefendes Modul aus Betriebswirtschaftslehre“ ist die erfolgreiche Absolvierung eines der beiden Wahlfächer „betriebliches Rechnungswesen“ oder „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“.

Empfehlungen für freie Wahlfächer

- (7) Den Studierenden wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen:
- Sozialphilosophie;
 - Zeitgeschichte und österreichische Geschichte;
 - Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung;
 - Kulturwissenschaften;
 - Sozialpsychologie;
 - Geographie und Humanökologie;
 - Sozialmedizin;
 - Zivilrecht;
 - Arbeits- und Sozialrecht;
 - Soziale Kompetenz.

Freie Wahlfächer werden pro 1 SSt. mit 1,5 ECTS-Punkt bewertet.

Berufspraktikum

- (8) Das Berufspraktikum gemäß § 9 UniStG dient dem Kennenlernen möglicher Berufsfelder, dem Vertrautwerden mit den Verhältnissen auf dem Arbeitsmarkt und der Anwendung der bereits erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Als facheinschlägige Praxis im Sinne des UniStG gelten alle unter §3 in diesem Studienplan angeführten Berufsfelder und Tätigkeitsbereiche. Die Studienkommission übernimmt keine Vermittlungsfunktion für Praktikumsstellen. Den Studierenden wird jedoch eine Dokumentation der bisher vorhandenen Praktikumsstellen zur Verfügung gestellt.

- (9) Die Praxis kann zusammenhängend oder in Teilen absolviert werden und sollte eine Mindestdauer von 160 Stunden haben. Die Absolvierung ist durch eine Bestätigung der Praxisstelle nachzuweisen. Im Rahmen des Wahlfaches *Praxisbegleitung* findet eine Reflexion des Berufspraktikums statt. Das Fach Praxisbegleitung kann nur bei tatsächlicher Absolvierung eines Berufspraktikums gewählt werden.
- (10) Die Absolvierung eines Berufspraktikums wird den Studierenden empfohlen; das Praktikum und das dazugehörige Wahlfach Praxisbegleitung sind jedoch nicht obligatorisch.

Bakkalaureatsarbeiten

- (11) Im Verlauf des Bakkalaureatsstudiums ist im Rahmen der folgenden Lehrveranstaltungen je eine schriftliche Arbeit im Umfang von 15 bis 25 Seiten (4.500 bis 7.500 Wörter) zu verfassen:
 - a) Soziologische Theorie II oder Geschichte der Soziologie III;
 - b) Forschungspraktikum;
 - c) ein Hauptbereich der Soziologie nach Wahl.

Die Arbeiten sind im Rahmen der entsprechenden Lehrveranstaltungen zu erstellen und werden vom Leiter bzw. von der Leiterin der Lehrveranstaltung betreut. Sie sind bis zum Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet, abzugeben. Die Beurteilung erfolgt durch den betreuenden Lehrveranstaltungsleiter bzw. die Lehrveranstaltungsleiterin. Für jede Bakkalaureatsarbeit werden 8 ECTS-Punkte vergeben.

Prüfungsordnung des Bakkalaureatsstudiums

- (12) Bei Vorlesungen erfolgt die Beurteilung durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung nach Abschluss der Lehrveranstaltung. Die Prüfung über eine Vorlesung kann gemäß § 29 Abs. 1 Z 6 UniStG bis zum Ende des zweiten auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters abgelegt werden.
- (13) Alle anderen Lehrveranstaltungen weisen immanenten Prüfungscharakter (§ 4 Z 26a UniStG) auf, d.h. die Leistungsbeurteilung erfolgt auf Grund mehrerer, über das Semester verteilter schriftlicher und/oder mündlicher Beiträge der Teilnehmer/innen.
- (14) Die drei Bakkalaureatsarbeiten sind nach der Beurteilung durch den/die jeweilige/n Lehrveranstaltungsleiter/in bei der bzw. bei dem Vorsitzenden der Studienkommission abzugeben.
- (15) Das Bakkalaureatsstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus den Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern einschließlich der Bakkalaureatsarbeiten mit positivem Erfolg absolviert worden sind (§ 4 Z 6a UniStG).

§ 10. Das Magistra-/Magisterstudium Soziologie

Zulassung

- (1) Die Zulassung zum Magistra-/Magisterstudium Soziologie setzt den Abschluss eines Bakkalaureatsstudiums in Soziologie oder eines gleichwertigen Studiums, das an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung absolviert wurde, voraus (§ 35 Abs. 4 UniStG). Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen fehlen, ist die Rektorin oder der Rektor berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Magistra-/Magisterstudiums abzulegen sind.

Dauer und Gliederung

(2) Das Magister/Magistrastudium Soziologie hat eine Dauer von drei Semestern. Die Gesamtstundenzahl beträgt 20 SSt. Die Pflichtfächer haben einen Umfang von 18 SSt, 2 SSt. entfallen auf freie Wahlfächer.

Pflichtfächer und Wahlfächer

(3) Folgende Fächer sind zu absolvieren:

	SSt.	SSt.	ECTS
Soziologische Theorie und Wissenschaftsanalyse		4	12
Soziologische Theorie, SE	2		6
Wissenschafts- und Weltanschauungsanalyse, KS	2		6
Empirische Sozialforschung		4	12
Fortgeschrittene Methoden der Datenanalyse, KS	2		6
Projektplanung und Forschungsmanagement, KE	2		6
Soziologische Vertiefung und Vorbereitung auf die Magisterarbeit		6	22
Forschungswerkstatt, FW	4		16
Forschungsseminar, SE	2		6
Ergänzendes Wahlfach, 1 Modul à 4 SSt.		4	8
a) Volkswirtschaftspolitik und internationale Ökonomik	4		8
b) vertiefendes Modul aus Betriebswirtschaftslehre			
Käuferverhalten oder Marktforschung	4		8
Technologie- und Innovationsmanagement	4		8
Management nachhaltiger Entwicklung	4		8
Informationswissenschaft oder Informationsmanagement	4		8
Personalmanagement	4		8
Grundlagen digitaler Ökonomie	4		8
c) Wirtschafts- und Sozialgeschichte	4		8
d) Recht und Politikwissenschaft	4		8
e) Rechts- und Sozialphilosophie	4		8
f) Sozialpsychologie	4		8
g) Kulturwissenschaften	4		8
h) Frauen- und Geschlechterforschung	4		8
Summe		18	54

Forschungswerkstatt

(4) Die Forschungswerkstatt zielt auf eine wissenschaftliche Vertiefung in einem der folgenden Themenbereiche:

- a) Kultursociologie und Gegenwartsdiagnostik;
- b) Historische Soziologie und Zivilisationstheorie;
- c) interkulturell vergleichende Sozialforschung;
- d) soziale Probleme, Risiken und Gesundheitsforschung;
- e) Soziologie wirtschaftlicher Institutionen und Kulturen;
- f) Wissenschaftsforschung und Weltanschauungsanalyse.

Ergänzendes Wahlfach

(5) Die Wahl eines Moduls, das bereits im Bakkalaureatsstudium absolviert wurde, ist ausgeschlossen.

Freie Wahlfächer

- (6) Für die freien Wahlfächer gelten die gleichen Empfehlungen wie im Bakkalaureatsstudium. Freie Wahlfächer werden pro 1 SSt. mit 1,5 ECTS-Punkt bewertet.

Magistra-/Magisterarbeit

- (7) Das Thema der Magistra-/Magisterarbeit ist einem der im Studienplan festgelegten Pflicht- oder Wahlfächer zu entnehmen. Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist (§ 61 Abs. 2 UniStG.). Der Umfang des Textes der Arbeit sollte zwischen 70 und 120 Seiten (21.000 bis 36.000 Wörter) liegen. Die Magistra-/Magisterarbeit wird mit 30 ECTS-Punkten bewertet.

Prüfungsordnung für das Magistra-/Magisterstudium

- (8) Nach Abschluss der Magisterarbeit ist eine auf das Thema dieser Arbeit bezogene mündliche Fachprüfung abzulegen. Diese Fachprüfung wird von der Betreuerin bzw. vom Betreuer der Magisterarbeit sowie von einem zweiten habilitierten Mitglied des Lehrkörpers abgenommen.
- (9) Das Magisterstudium ist abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen aus Pflicht-, Wahlpflicht- und freien Wahlfächern, die Magistra-/Magisterarbeit und die mündliche Fachprüfung mit positivem Erfolg absolviert worden sind (§ 4 Z 6a UniStG).

§ 11. Übergangsbestimmungen

- (1) Dieser Studienplan tritt gemäß § 16 Abs. 2 UniStG mit 1. Oktober 2003 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten dieses Studienplans wird die geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung Soziologie (Studienplan 1999) an der Karl-Franzens-Universität Graz aufgelöst.
- (3) Studierende, die vor dem 1. Oktober 2003 mit dem Studium der Soziologie begonnen haben, sind gemäß § 80 Abs. 2 und § 80b Abs. 2 UniStG berechtigt, jeden der Studienabschnitte, der am 1. Oktober 2003 noch nicht abgeschlossen war, in einem der gesetzlichen Studiendauer zuzüglich eines Semesters entsprechenden Zeitraum abzuschließen. Da der Übertritt vom geistes- und kulturwissenschaftlichen Studienplan Soziologie (Studienplan 1999) aufgrund der Umgestaltung des Curriculums im Regelfall mit einer erheblichen Verlängerung der Studiendauer verbunden ist, wird diese Frist gemäß § 80b Abs. 2 dritter Satz UniStG in der Fassung BGBl. I Nr. 105/2001 um insgesamt zwei Semester verlängert.
- (4) Für ordentliche Studierende, die das Studium der Soziologie auf Grund von Studienvorschriften nach AHStG vor dem 1. Oktober 1999 begonnen haben und gemäß § 80 Abs. 2 und 3 UniStG betreiben, tritt hinsichtlich der Übergangsfristen nach dem Studienplan 1999 keine Änderung ein.

